

Sozialgericht Speyer



Sozialgericht Speyer, Schubertstraße 2, 67346 Speyer

Aktz: S 4 SO 166/25

Herrn
Arno Wagener
Hauptstraße 67
66871 Theisbergstegen

Gegen Empfangsbekanntnis

Schubertstraße 2
67346 Speyer

Ihr Schreiben vom
Ihr Zeichen

Unser Aktenzeichen
(Bitte stets angeben!)
S 4 SO 166/25

Telefon
(0 62 32) 6 60 -
1 26

Datum
12.03.2026

Rechtsstreit

Arno Wagener ./ Landkreis Kusel

Sehr geehrter Herr Wagener,

hiermit werden Sie auf richterliche Anordnung zum Termin zur mündlichen Verhandlung am

**Montag, den 30. März 2026,
10:00 Uhr,
Sitzungssaal 1, 1. Obergeschoss,**

geladen.

Ihr persönliches Erscheinen ist angeordnet.

Sie müssen auch dann erscheinen, wenn Sie einen Bevollmächtigten entsenden. Wegen der Folgen eines unentschuldigtem Ausbleibens werden Sie gebeten, die anliegenden Hinweise zu beachten. Bitte bringen Sie diese Ladung zum Termin mit.

Sprechzeiten/Datenschutz:

Mo. - Do.: 9:00 - 12:00 Uhr
und 13:30 - 15:30 Uhr
Fr.: 9:00 - 12:30 Uhr
Rechtsantragstelle
Mo. - Fr.: 9:00 - 12:00 Uhr und
nach vorheriger telefonischer
Vereinbarung

Hinweis zum Datenschutz auf
sgsp.justiz.rlp.de, Menüpunkt
Datenschutz

Telefon (Zentrale):

Telefon: (0 62 32) 660 - 0
Telefax: (0 62 32) 66 02 22
Internet: <http://www.jm.rlp.de>

Verkehrsanbindung:

ca. 250 m Fußweg
ab Speyer Hauptbahnhof

Parkmöglichkeit:

Behindertenparkplatz vor dem Haus
Parkhaus Bahnhofstraße
(gegenüber Sozialgericht)

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Planung, dass Sie im Justizgebäude jederzeit mit Einlass- und Sicherheitskontrollen rechnen müssen, die einige Zeit in Anspruch nehmen können.

Die Verwaltungsakten des Beklagten wurden beigezogen.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Kastauer
Justizbeschäftigte

Dieses Schreiben wurde EDV-unterstützt erstellt und wird nicht unterzeichnet.

Arno Wagener
geb. 23.06.1959
Hauptstraße 67
66871 Theisbergstegen

Sozialgericht Speyer
Schubertstraße 2
67346 Speyer

Aktenzeichen: S 4 SO 166/25, Antrag auf Entschädigung von Auslagen

Für die mündliche Verhandlung am
Montag, den 30. März 2026, 10:00 Uhr, Sitzungssaal 1, 1. Obergeschoss,
hat das Gericht mein persönliches Erscheinen angeordnet.

Ich beantrage die Erstattung der entstandenen Auslagen:

- öffentliche Verkehrsmittel - Fahrpreis€ (Fahrkarte anbei als Anlage)
- Pkw km einfache Fahrt
- Parkgebühren in Höhe von € (Beleg anbei)
- Verdienstausfall (Bescheinigung des Arbeitgebers ist beigelegt)
- Zeitversäumnis von Uhr bis Uhr
- Sonstiges

durch Überweisung auf mein Konto:

Bank:

IBAN:

BIC:

.....

(Datum, Unterschrift)

Wichtige Hinweise

Können Sie aus zwingenden Gründen voraussichtlich nicht zum Termin kommen, so teilen Sie dies bitte **sofort** mit. Geben Sie dabei bitte die Gründe an. Erhalten Sie auf Ihre Mitteilung keinen Bescheid, so müssen Sie zum Termin kommen. Teilen Sie bitte auch Änderungen Ihrer Anschrift sofort mit, damit Sie jederzeit erreichbar bleiben.

Erscheinen Sie nicht, so kann gegen Sie ein Ordnungsgeld bis zu 1.000,00 EUR festgesetzt werden. Dies unterbleibt, wenn Sie glaubhaft machen, dass Ihnen die Ladung nicht rechtzeitig zugegangen ist, oder wenn Ihr Ausbleiben vom Gericht als genügend entschuldigt angesehen wird.

Das Auftreten eines Prozessbevollmächtigten kann untersagt werden, solange Sie unbegründet ausbleiben und hierdurch der Zweck der Anordnung vereitelt wird.

Auch im Falle Ihres Ausbleibens kann Beweis erhoben, verhandelt und entschieden werden; die Entscheidung kann auch nach Lage der Akten erfolgen. Das Gleiche gilt beim Ausbleiben eines Bevollmächtigten.

Sollten Sie eine Entschädigung für Verdienstaufschlag oder den Ersatz von Auslagen beanspruchen, so reichen Sie bitte den ausgefüllten Antrag auf Entschädigung mit den entsprechenden Belegen (Verdienstaufschlagbescheinigung des Arbeitgebers nach dem beigefügten Muster, Quittung eines Stellvertreters, Handwerkskarte, Gewerbeschein, Teilbeschäftigtenkarte, Fahrkarte usw.) am Terminstag oder danach hier ein. Die Entschädigung kann grundsätzlich nur bargeldlos erfolgen.

Sollten Sie nicht öffentliche, regelmäßig verkehrende Beförderungsmittel, sondern ein eigenes oder unentgeltlich zur Nutzung überlassenes Kraftfahrzeug benutzen, werden Ihnen für jeden angefahrenen Kilometer des Hin- und Rückweges 0,35 Euro erstattet.

Bitte benachrichtigen Sie das Gericht sofort, wenn Sie von einem anderen als dem in der Ladung bezeichneten Ort anreisen oder zu einem anderen als diesem Ort zurückfahren müssen oder - unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung - Fahrkosten für den Transport mit einem Kranken- oder Mietauto oder für eine Begleitperson erstattet werden sollen. Das Gericht wird in diesen Fällen entscheiden, ob Sie trotzdem erscheinen sollen. Unterlassen Sie die Mitteilung, so kann die Erstattung der Mehrkosten abgelehnt werden.

Der Antrag auf Entschädigung muss binnen einer Frist von drei Monaten nach Beendigung der mündlichen Verhandlung gestellt werden, weil der Anspruch sonst erlischt.

Auf Antrag kann ein angemessener Vorschuss gewährt werden, wenn Ihnen erhebliche Fahrtkosten oder sonstige Aufwendungen entstanden sind oder voraussichtlich entstehen werden oder wenn Sie nicht über die erforderlichen Mittel verfügen. Der Antrag ist zu begründen und an das Gericht, das diese Ladung veranlasst hat, zu richten. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind darzulegen, die Einkommensverhältnisse sind durch geeignete Unterlagen (z.B. Verdienstbescheinigung) zu belegen.

Sollten Sie wegen Mittellosigkeit von einer öffentlichen Kasse (z.B. der Gemeindeverwaltung, des Amtsgerichts des Wohnsitzes) einen Vorschuss zur Bestreitung der Reisekosten erhalten, so ist von der Kasse die Höhe des Vorschusses unter Angabe des Kassenzeichens zu bescheinigen.

Bescheinigung über Verdienstaufschlag

Herr/Frau _____ ist hier beschäftigt und hat am _____ durch Wahrnehmung eines Gerichtstermins in _____ Verdienstaufschlag.

Die Arbeitszeit am Terminstag beginnt um _____ Uhr und endet um _____ Uhr; darin sind unbezahlte Arbeitspausen von _____ Uhr bis _____ Uhr und von _____ Uhr bis _____ Uhr enthalten.

- Das Gehalt wird je Stunde der Abwesenheit um _____ EUR gekürzt.*
- Der Stundenlohn/Schichtlohn beträgt brutto _____ EUR; dazu werden an Prämien _____ EUR, Auslösungen _____ EUR gewährt.*

Eine Teilbeschäftigung am Terminstag ist vor dem Termin

- nicht möglich
- in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr möglich.*

Nach dem Termin ist eine Wiederaufnahme der Arbeit

- aus betrieblichen Gründen nicht möglich*
- möglich, wenn der Arbeitnehmer bis spätestens _____ Uhr an die Arbeitsstelle zurückgekehrt ist.*

Ort und Tag

Unterschrift und Firmenstempel

* Zutreffendes bitte ankreuzen